



Maßnahmenplan Für das FFH- Gebiet

5316-305

„Wiesen westlich des Leuchtekküppels bei Bellersdorf“

Gültigkeit: ab 2013

Versionsdatum: Juli 2013 Version 2.0

Dieser Maßnahmenplan ist fachlich bindend für die Arbeit der mit der weiteren Umsetzung beauftragten Ämter und Institutionen.

Wetzlar, den

Regierungspräsidium Gießen

FFH- Gebiet:

Betreuungsforstamt:	Wetzlar
Kreis:	Lahn-Dill-Kreis
Stadt/ Gemeinde:	Mittenaar, Hohenahr
Gemarkung:	Bellersdorf, Altenkirchen
Größe:	35,0 ha
NATURA- Nummer:	5316-305
Maßnahmenplanersteller:	Björn Reinhardt

NSG:

Verordnung über das NSG: „In der Bellersdorfer Tränk“
St.Anz. für das Land Hessen Nr. 49 vom 21. November 1985: Seite 2224-2226

Inhalt

1. EINFÜHRUNG	3
1.1 KURZINFORMATION ZUM FFH-GEBIET „WIESEN WESTLICH DES LEUCHTEKÜPPELS BEI BELLERSDORF“	4
2. GEBIETSBESCHREIBUNG	5
2.1 ALLGEMEINE GEBIETSDINFORMATION	5
2.2 ÜBERSICHTSKARTE FFH-GEBIET	5
2.3 ÜBERSICHTSKARTE NATURSCHUTZGEBIET	6
2.4 POLITISCHE UND ADMINISTRATIVE ZUSTÄNDIGKEITEN	6
2.5 ENTSTEHUNG FRÜHERER UND AKTUELLER LANDNUTZUNGSFORMEN	6
2.6 VORKOMMENE LEBENSRAUMTYPEN UND FFH-ANHANG II-ARTEN	7
2.7 ARTEN DER VOGELSCHUTZRICHTLINIE	7
2.8 BIOTOPTYPEN UND KONTAKTBIOTOPE NACH HESS. BIOTOPKARTIERUNG	8
2.8.1 Bemerkenswerte, nicht FFH-relevante Biototypen	8
2.8.2 Kontaktbiotope	8
3. LEITBILD UND ERHALTUNGSZIELE	9
3.1 LEITBILD	9
3.2 ERHALTUNGSZIELE LEBENSRAUMTYPEN	9
3.3 ERHALTUNGSZIELE DER ARTEN NACH ANHANG II FFH-RICHTLINIE	9
3.4 ZIELVORGABEN FÜR DEN ERHALTUNGSZUSTAND DER FFH- LEBENSRAUMTYPEN	10
3.5 ZIELVORGABEN FÜR DEN ERHALTUNGSZUSTAND DER POPULATIONEN FÜR FFH ANHANG II- ARTEN	10
4. BEEINTRÄCHTIGUNGEN UND STÖRUNGEN	11
4.1 BEEINTRÄCHTIGUNGEN UND STÖRUNGEN IN BEZUG AUF DIE LEBENSRAUMTYPEN	11
4.2 BEEINTRÄCHTIGUNGEN UND STÖRUNGEN IN BEZUG AUF DIE ARTEN DES ANHANGES II	11
5. MAßNAHMEN	12
5.1 MAßNAHMENSTRUKTUR	12
5.2 MAßNAHMENBESCHREIBUNG UND GRAPHISCHE DARSTELLUNG	13
MAßNAHMENTYP 1:	13
MAßNAHMENTYP 2 (ERHALTUNGSMAßNAHMEN):	14
MAßNAHMENTYP 3 (ERHALTUNGSMAßNAHMEN):	16
MAßNAHMENTYP 4 (ENTWICKLUNGSMAßNAHMEN):	17
MAßNAHMENTYP 5 (ENTWICKLUNGSMAßNAHMEN):	17
MAßNAHMENTYP 6:	17
6. REPORT AUS DEM PLANUNGSJOURNAL	18
7. LITERATUR	19
8. ANHANG	20

1. Einführung

Das FFH-Gebiet „Wiesen westlich des Leuchtekküppels bei Bellersdorf“ weist schutzwürdige Lebensräume und Arten auf, die durch ihre Besonderheit ein Teil des Naturerbes der Europäischen Gemeinschaft darstellen. Damit die Erhaltung der Lebensräume und Arten sichergestellt werden kann, wurde das FFH-Gebiet „Wiesen westlich des Leuchtekküppels bei Bellersdorf“ mit der Nummer 5316-305 in dem europäisch vernetzten Schutzgebietssystem „Natura 2000“ verankert.

Die Größe des Gebietes beträgt nach Standarddatenbogen 34,6 ha. Im FFH-Gebiet liegt das Naturschutzgebiet (NSG) „In der Bellersdorfer Tränk“. Das NSG hat eine Größe von ca. 24,2 ha. Beide Schutzgebiete liegen im Vogelschutzgebiet 5316-401 „Wiesentäler um Hohenahr und die Aartalsperre“.

Die Gebiete umfassen großflächige Vorkommen von Pfeifengraswiesen in bester Ausprägung sowie sehr artenreiche Frischwiesen. Eines für den Naturschutz wertvollsten Grünlandgebiete des Lahn-Dill-Berglandes.

(Quelle: Standarddatenbogen FFH-Gebiet „Wiesen westlich des Leuchtekküppels bei Bellersdorf“)

In den Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) sollen die Mitgliedsstaaten dafür Sorge tragen, dass der günstige Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und – Arten gewahrt bleiben und in Maßnahmenplänen gemäß Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie (92/ 43 /EWG) festgelegt werden. Grundlage des Maßnahmenplanes bildet die Grunddatenerfassung durch die Gesellschaft für ökologische Landschaftsplanung und Forschung GbR, Wetzlar.

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000 Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung des Gebietes führen. Abweichungen sollten grundsätzlich nur nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem örtlichen Gebietsbetreuer beim Forstamt Wetzlar erfolgen.

1.1 Kurzinformation zum FFH-Gebiet „Wiesen westlich des Leuchtekküppels bei Bellersdorf“

Land:	Hessen
Landkreis:	Lahn-Dill-Kreis
Gemeinden:	Mittenaar, Hohenahr
Örtliche Zuständigkeit:	Forstamt Wetzlar
Größe:	34,6
FFH-Lebensraumtypen:	LRT 6410 Pfeifengraswiesen 5,0 ha / Wertstufen A-C LRT 6510 Extensive Mähwiesen der submontanen Stufe 20,4 ha / Wertstufen A-C
FFH-Anhang II Arten:	Maculinea nausithous
FFH-Anhang IV-Arten:	Nicht beauftragt
Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (Brutvögel)	Anlässlich der Grunddatenerhebung für dieses Gebiet nicht untersucht, jedoch im Zuge der Erstellung der Grunddatenerhebung für das Vogelschutzgebiet 5316-401 „Wiesentäler um Hohenahr und die Aartalsperre“.
Arten nach Artikel 4 Abs. 2 Vogelschutzrichtlinie (Rastvögel)	s.o.
Naturraum:	D 39: Westerwald
Höhe über NN:	310-350m
Geologie:	unterkarbonischer und devonischer Tonschiefer

2. Gebietsbeschreibung

2.1 Allgemeine Gebietsinformation

Das FFH-Gebiet liegt in der naturräumlichen Haupteinheit D 39 Westerwald im Naturraum 320.04 Hörre. Es ist ein reines Offenlandgebiet ohne Waldanteil.

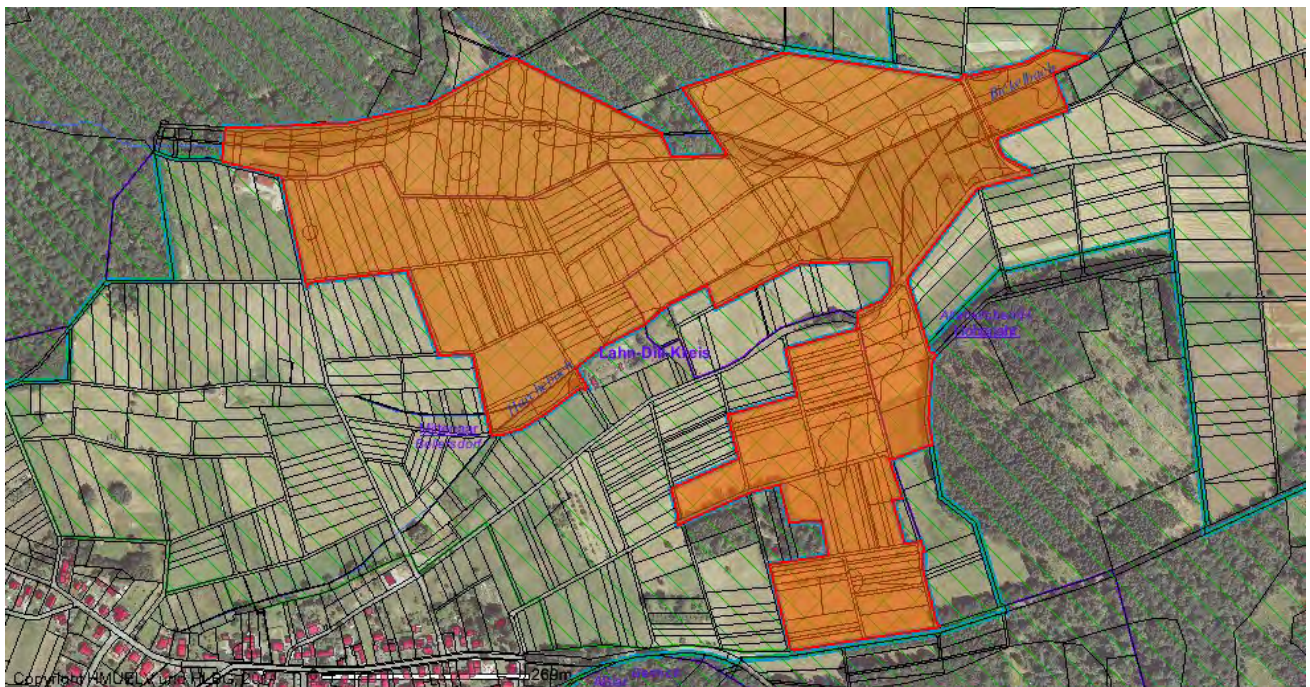
Das Höhenprofil erstreckt sich von 310 m bis 350 m über NN.

Den geologischen Untergrund bilden unterkarbonische und devonische Tonschiefer.

Im Gebiet befinden sich flach-mittelgründigen Braunerden und Parabraunerden sowie kleinflächige Auenböden. Entlang eines Baches, der durch das Gebiet verläuft sind Gleye verbreitet.

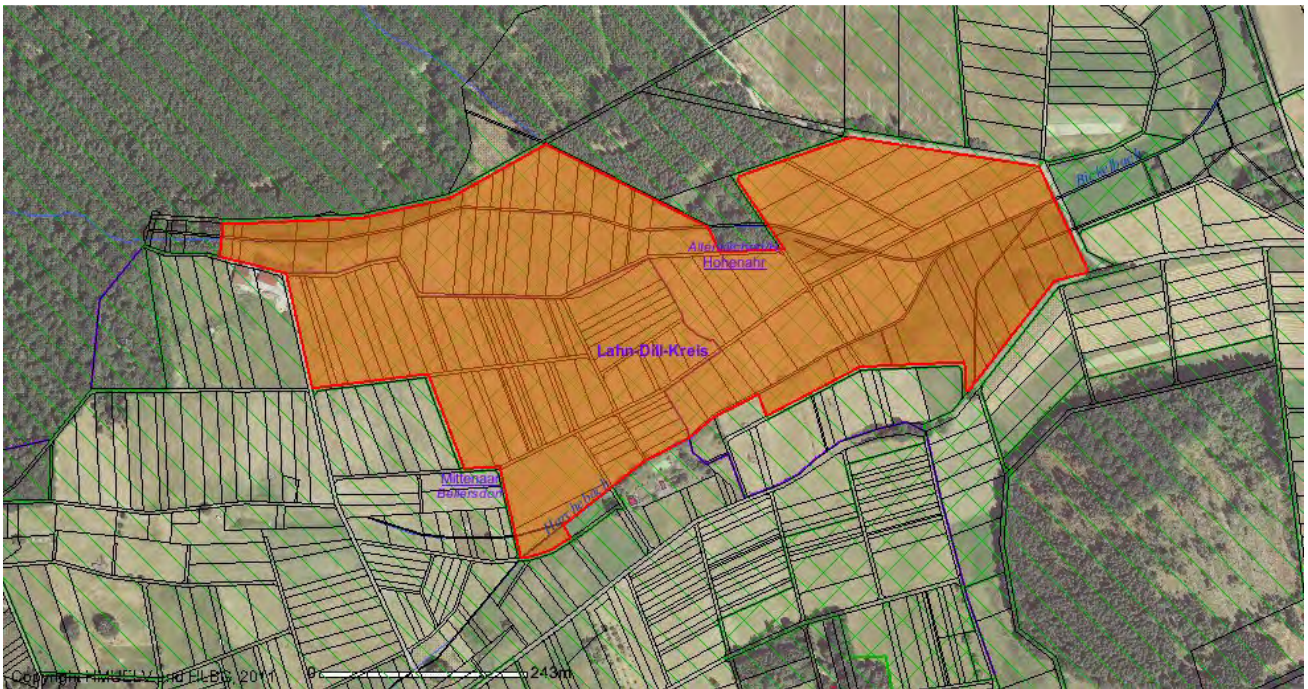
Die durchschnittliche Jahrestemperatur liegt um 7,5° C. Der Jahresniederschlag liegt in der Summe bei etwa 800mm.

2.2 Übersichtskarte FFH-Gebiet



(Quelle: Natureg)

2.3 Übersichtskarte Naturschutzgebiet



2.4 Politische und administrative Zuständigkeiten

Das FFH-Gebiet „Wiesen westlich des Leuchteküppels bei Bellersdorf“ liegt in der Gemeinde Mittenaar und dort in der Gemarkung Bellersdorf, sowie in der Gemeinde Hohenahr, Gemarkung Altenkirchen.

Es beinhaltet das Naturschutzgebiet „In der Bellersdorfer Tränk“ mit einer Fläche von ca. 24,4 ha. Der größte Teil des FFH-Gebietes befindet sich in kommunaler Hand, gefolgt von Landeseigentum und Privateigentum.

Zuständig für die Sicherung des Gebietes als Teil des Netzes Natura 2000 und produktverantwortlich für diesen Maßnahmenplan ist die Obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Gießen. Die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen setzt das Forstamt Wetzlar um.

2.5 Entstehung früherer und aktueller Landnutzungsformen

Das aktuell ganz überwiegend aus Wiesen und Wiesenbrachen bestehende Naturschutzgebiet wurde noch vor einigen Jahrzehnten auf etwa der Hälfte seiner Fläche als Acker genutzt.

Durch die ungünstige Agrarstruktur des Gebietes ist ca. seit den 60er Jahren die landwirtschaftliche Nutzung stark zurück gegangen. Dieser Extensivierung ist es zu verdanken, dass auf großen Flächen anthropogene Biotope mit sehr gut entwickelten Lebensgemeinschaften zu finden sind.

Die Wiesen werden in der Regel zweischürig zur Heugewinnung gemäht.

(Quelle: Biologisches Gutachten, Dr. Nowak et al.)

2.6 Vorkommende Lebensraumtypen und FFH-Anhang II-Arten

Lebensraumtypen (LRT):

LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)

LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

FFH-Anhang II Arten:

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)

2.7 Arten der Vogelschutzrichtlinie

Im Zuge der Grunddatenerhebung für das Vogelschutzgebiet 5316-402 „Wiesentäler um Hohenahr und die Aartalsperre“ wurden die Arten des FFH-Anhangs II untersucht.

Die Ergebnisse fließen in diesen Maßnahmenplan mit ein, da das FFH-Gebiet „Wiesen westlich des Leuchtekküppels bei Bellersdorf“ komplett im oben genannten Vogelschutzgebiet liegt.

Es wurden aus der Grunddatenerhebung für das Vogelschutzgebiet nur die betreffenden Vogelarten der FFH-Richtlinie Anhang I bzw. Artikel 4 entnommen, die tatsächlich im FFH-Gebiet signifikant kartiert worden sind. Darüber hinaus können noch weitere Arten der Vogelschutzrichtlinie bzw. der FFH-Anhänge II und IV im Gebiet angetroffen werden.

Die in der Grunddatenerhebung für das Vogelschutzgebiet empfohlenen Erhaltungsmaßnahmen entsprechen im Wesentlichen denen, die auch für das FFH-Gebiet vorgeschlagen sind.

Brutvögel:

Wachtelkönig
Baumpieper
Neuntöter

(Quelle: GDE Wiesentäler um Hohenahr und die Aartalsperre)

2.8 Biototypen und Kontaktbiotope nach Hess. Biotopkartierung

2.8.1 Bemerkenswerte, nicht FFH-relevante Biototypen

HB-Code	Biototyp	Fläche in ha
06.210	Grünland feuchter bis nasser Standorte	2,4
06.220	Grünland wechselfeuchter Standorte	1,1
	Gesamtergebnis	3,5

(Quelle: GDE)

2.8.2 Kontaktbiotope

HB-Code	Biototyp
01.183	Übrige stark forstlich geprägte Laubwälder
01.220	Sonstige Nadelwälder (Fichten-Forst)
01.300	Mischwälder
02.100	Gehölze trockener bis frischer Standorte
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt
06.210	Grünland feuchter bis nasser Standorte
06.220	Grünland wechselfeuchter Standorte
06.300	Übrige Grünlandbestände (rudimentäre Grünlandvegetation)
09.200	Ausdauernde Ruderalfluren frischer bis feuchter Standorte
11.120	Äcker mittlerer Standorte
14.300	Freizeitanlage (Grillplatz)
14.400	Sonstige bauliche Anlagen (Kläranlage)
14.510	Straße
14.520	Befestigter Weg (inkl. geschotterter Weg)
14.530	Unbefestigter Weg

(Quelle: GDE)

3. Leitbild und Erhaltungsziele

3.1 Leitbild

Durch extensive Nutzung geprägtes Gebiet mit artenreichen mageren Heuwiesen. Das Gelände soll die unter traditioneller Nutzung entstandene Vegetation und Artenvielfalt eines Wiesengebietes im kleinbäuerlich geprägten Lahn-Dill-Bergland repräsentieren.

3.2 Erhaltungsziele Lebensraumtypen

LRT 6410 Pfeifengraswiesen

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte sowie eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung des Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

3.3 Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica rubra*
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt.
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

3.4 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH- Lebensraumtypen

EU Code	Name des Lebensraumtyp (LRT)	LRT Ist 2003	LRT Soll 2024	LRT Soll langfristig
6410	<i>Pfeifengraswiesen (5,0ha)</i>	A=60% (3,0ha) B=16% (0,8ha) C=24% (1,2ha)	A=60% (3,0ha) B=16% (0,8ha) C=24% (1,2ha)	A=60% (3,0ha) B=16% (0,8ha) C=24% (1,2ha)
6510	<i>Extensive Mähwiesen (20,4ha)</i>	A=26,5% (5,4ha) B=72% (14,7ha) C=1,5% (0,3ha)	A=26,5% (5,4ha) B=72% (14,7ha) C=1,5% (0,3ha)	A=26,5% (5,4ha) B=72% (14,7ha) C=1,5% (0,3ha)

3.5 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der Populationen für FFH Anhang II- Arten

EU Code	Art	Population Ist 2003	Population Soll 2024	Population Soll langfristig
1083	<i>Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Maculinea nausithous)</i>	k.A	k.A	k.A.

4. Beeinträchtigungen und Störungen

4.1 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Lebensraumtypen

EU Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
6410	<i>Pfeifengraswiesen</i>	<i>LRT fremde Arten Trittschäden Verbrachung Verfilzung Dominanzbestand Vergrasung Beweidung</i>	<i>keine</i>
6510	<i>Extensive Mähwiesen</i>	<i>LRT fremde Arten Trittschäden Verbrachung Verfilzung Dominanzbestand Vergrasung Beweidung</i>	<i>keine</i>

4.2 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Arten des Anhanges II

EU Code	FFH Anhang II-Art	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
1083	<i>Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling</i>	<i>Mahd nach dem 15.06</i>	<i>keine</i>

5. Maßnahmen

5.1 Maßnahmenstruktur

Die Maßnahmen (Code-Nr.) sind im Planungsjournal aufgezeigt und werden wie folgt kurz beschrieben.

Maßnahmentyp 1:

Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT- und Arthabitatflächen:

Maßnahmentyp 2 (Erhaltungsmaßnahmen):

Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell sehr guten/ guten Erhaltungszustandes für LRTen oder Arten erforderlich sind (A/B erhalten):

Maßnahmentyp 3 (Erhaltungsmaßnahmen):

Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands von LRTen und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C > B)

Maßnahmentyp 4 (Entwicklungsmaßnahmen):

Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRTen und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B > A):

Maßnahmentyp 5 (Entwicklungsmaßnahmen):

Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT- Flächen zu zusätzlichen LRT- Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potential des Gebietes dies zulässt oder erwarten lässt (Biotoptyp > LRT/Arthabitat):

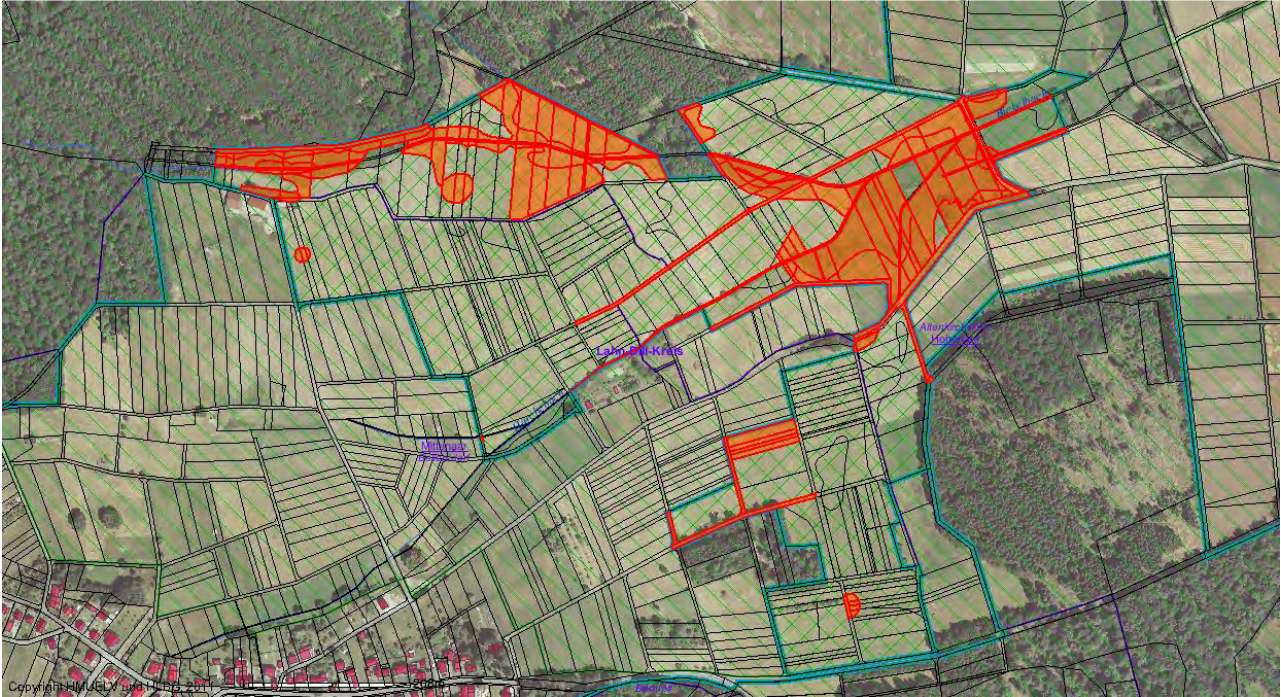
Maßnahmentyp 6:

Maßnahmen nach NSG-Verordnung oder sonstige Maßnahmen

5.2 Maßnahmenbeschreibung und graphische Darstellung

Maßnahmentyp 1:

Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT- und Arthabitatflächen:



(Quelle: Natureg, Maßnahme 2953)

Auf den orange gekennzeichneten Flächen wird die bisherige Bewirtschaftung beibehalten, bzw. findet keine Nutzung statt.

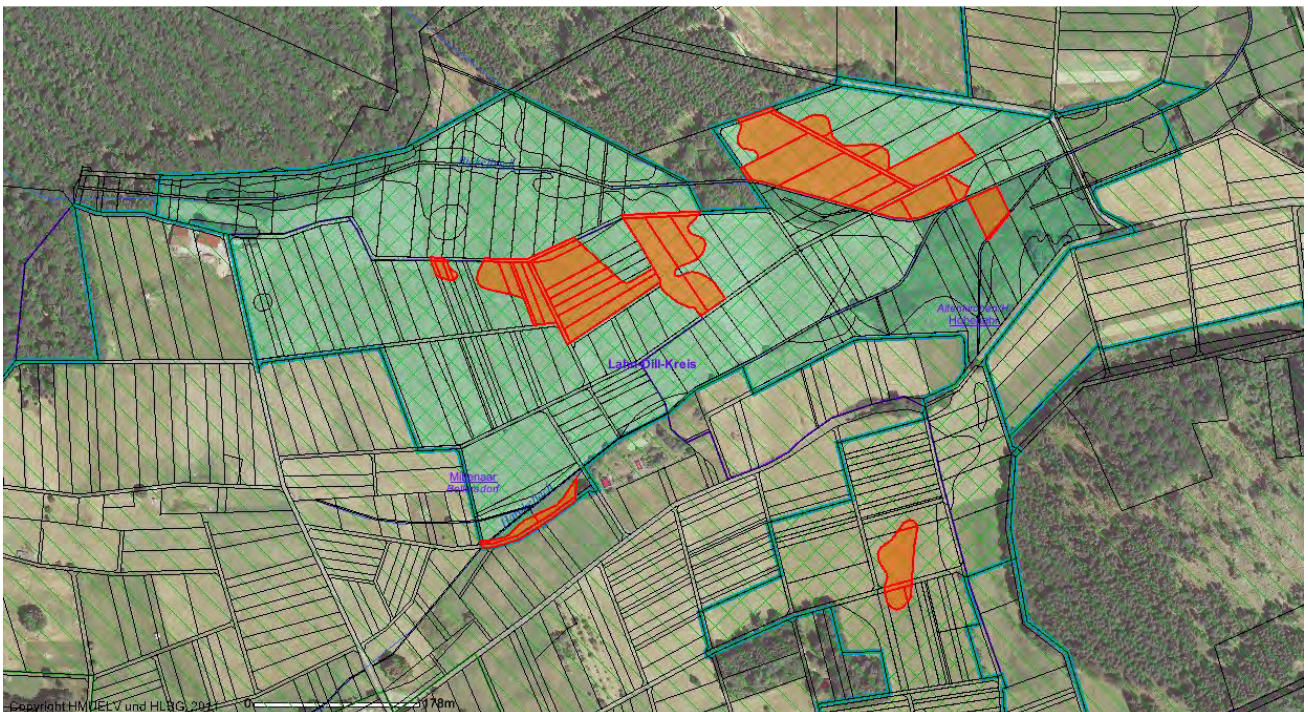
Maßnahmentyp 2 (Erhaltungsmaßnahmen):

Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell sehr guten/ guten Erhaltungszustandes für LRTen oder Arten erforderlich sind (A/B erhalten):

01.02.01 Mahd mit bestimmten Vorgaben

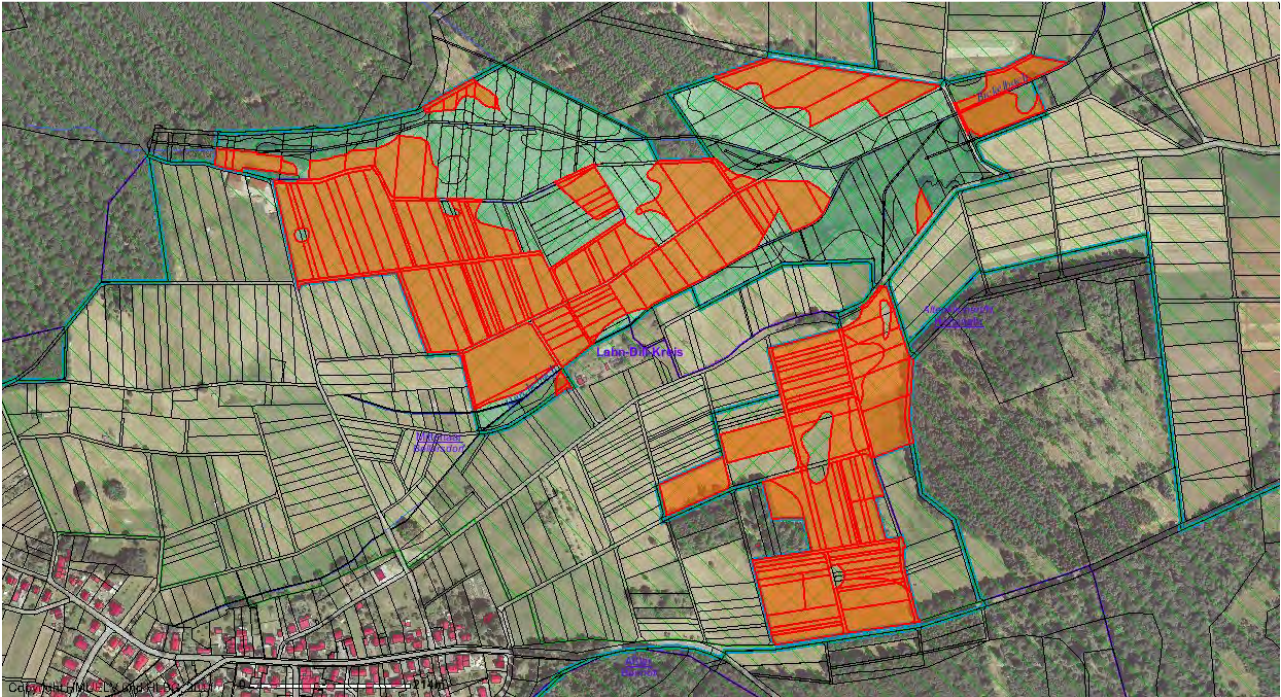
Die optimale Pflege stellt eine Heuwiesennutzung ohne Düngung dar. Je nach Wüchsigkeit des Standortes und Witterungsverlauf ist die ein- oder zweischürige Nutzung angezeigt. Der erste Mahdtermin soll gegen Mitte Juni erfolgen, nicht nach dem ersten Juli. Ein zweiter Schnitt ist zulässig, er soll aber frühestens zwei Monate nach der Heumahd erfolgen. Beweidung der Wiesen ist zu vermeiden, auf den LRT-Flächen zu verhindern. Eine schonende extensive Nachbeweidung des LRT 6510 mit Rindern oder Schafen ist tolerabel. Die Beweidung mit Pferden ist grundsätzlich zu unterbinden

In dieser Karte sind die Flächen des Lebensraumtyps 6410 Pfeifengraswiese lehmiger Böden in den Wertstufen A und B dargestellt.



(Quelle: Natureg, Maßnahme 2347)

In dieser Karte sind die Flächen des Lebensraumtyp 6510 Extensive Mähwiese in den Wertstufen A und B dargestellt.

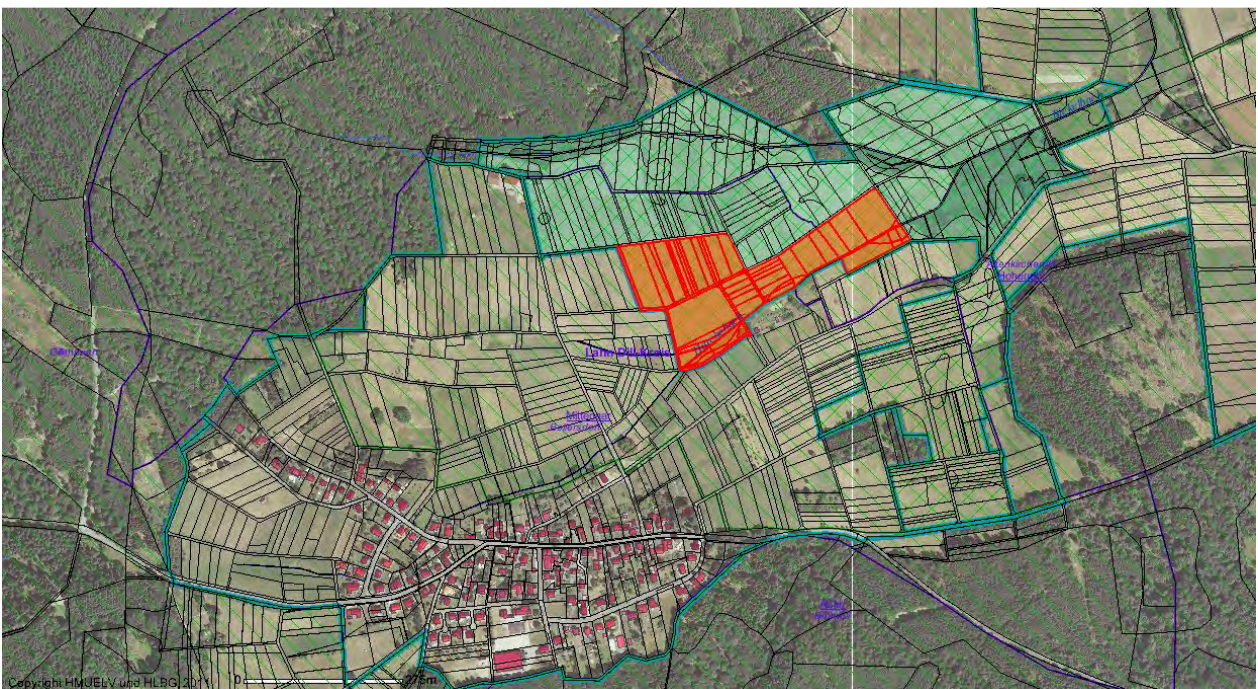


(Quelle: Natureg, Maßnahme 2349)

11.02. Artenschutzmaßnahme „Vögel“ Maßnahme aus VSG Wiesentäler um Hohenahr und die Aartalsperre

Diese Maßnahme soll die Wachtelkönig-Brutplätze schützen und erhalten.

In den orange markierten Flächen sind Wachtelkönig-Vorkommen möglich. Wird der Wachtelkönig festgestellt, treten besondere Schutzmaßnahmen in Kraft. Die vorgesehene Bewirtschaftung „Mahd mit bestimmten Vorgaben“ wird nicht durchgeführt. Die Bewirtschaftung wird auf die Belange des Wachtelkönigs abgestimmt. Die hierzu notwendigen Vertragsanpassungen werden mit dem Nutzer, dem Regierungspräsidium Gießen und dem Fachdienst Landwirtschaft des Lahn-Dill-Kreis einzelfallweise entschieden.



(Quelle: Natureg, Maßnahme 2925)

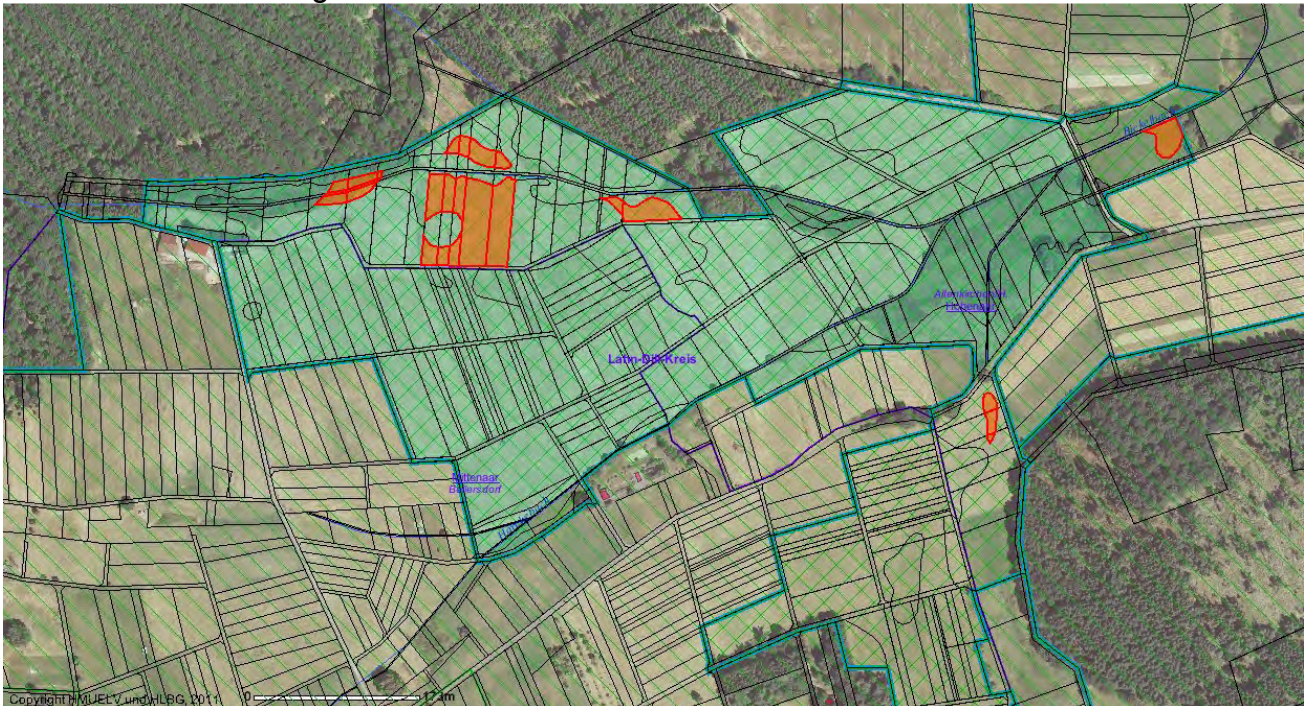
Maßnahmentyp 3 (Erhaltungsmaßnahmen):

Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands von LRTen und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C > B)

01.02.01 Mahd mit bestimmten Vorgaben

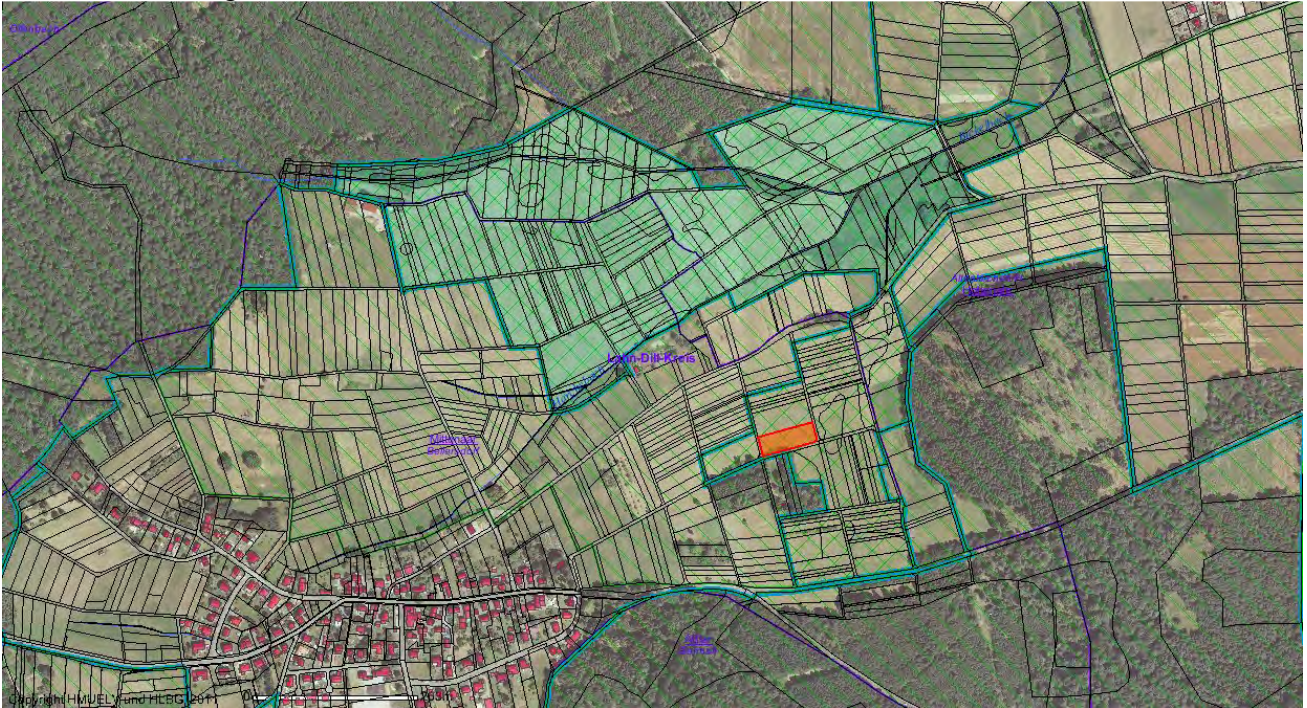
Die optimale Pflege dieser Flächen ist identisch mit dem Punkt Maßnahmentyp 2.

In dieser Karte sind die Flächen des Lebensraumtyps 6410 Pfeifengraswiese lehmiger Böden in der Wertstufe C dargestellt.



(Quelle: Natureg, Maßnahme 2348)

In dieser Karte sind die Flächen des Lebensraumtyps 6510 extensive Mähwiesen in der Wertstufe C dargestellt



(Quelle: Natureg, Maßnahme 2349)

Maßnahmentyp 4 (Entwicklungsmaßnahmen):

Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRTen und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B > A):

Keine Maßnahmen vorgesehen

Maßnahmentyp 5 (Entwicklungsmaßnahmen):

Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT- Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potential des Gebietes dies zulässt oder erwarten lässt (Biotoptyp > LRT/Arthabitat):

Keine Maßnahmen vorgesehen

Maßnahmentyp 6:

Maßnahmen nach NSG-Verordnung oder sonstige Maßnahmen

Keine Maßnahmen vorgesehen

6. Report aus dem Planungsjournal

Maßnahme Nr.	Maßnahme	Maßnahme Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme ▼	Soll-Mengeneinheit (ME) in	Größe Soll	Priorität	Soll-Durchführende	Nächste Durchführung Jahr
2953	Nutzungen ohne Maßnahmenfestlegung	16.	Abfrage is Null	Beibehaltung der Nutzung	1	ha	8,44	fachlich zwingend	Pächter/Eigentümer	2013
2925	Artenschutzmaßnahmen "Vögel"	11.02.	Wird der Wachtelkönig im Gebiet festgestellt, ist der Mahdtermin auf einen späteren unkritischen Zeitpunkt zu verlegen.	Sicherung des guten Erhaltungszustandes des Wachtelkönigs.	2	ha	5,62	fachlich zwingend	Pächter/Eigentümer mit HELP/HIAP	2013
2347	Mahd mit bestimmten Vorgaben	01.02.01.	Ein- bzw. Zweischürige Mahd 1. Termin: Mitte/Ende Juni; 2. Termin: Ende August/September, Keine Beweidung auf LRT 6410	Erhalt der Wertstufen A und B	2	ha	3,82	fachlich zwingend	Pächter/Eigentümer mit HELP/HIAP	2013
2349	Mahd mit bestimmten Vorgaben	01.02.01.	Ein- bzw. Zweischürige Mahd 1. Termin: Mitte/Ende Juni; 2. Termin: Ende August/September, schonende Nachbeweidung auf LRT 6510 zulässig, keine Pferde	Erhalt der Wertstufen A und B	2	ha	20,03	fachlich zwingend	Pächter/Eigentümer mit HELP/HIAP	2013
2350	Mahd mit bestimmten Vorgaben	01.02.01.	Ein- bzw. Zweischürige Mahd 1. Termin: Mitte/Ende Juni; 2. Termin: Ende August/September, schonende Nachbeweidung auf LRT 6510 zulässig, keine Pferde	Entwicklung der Wertstufe C nach B	3	ha	0,28	fachlich zwingend	Pächter/Eigentümer mit HELP/HIAP	2013
2348	Mahd mit bestimmten Vorgaben	01.02.01.	Ein- bzw. Zweischürige Mahd 1. Termin: Mitte/Ende Juni; 2. Termin: Ende August/September, Keine Beweidung auf LRT 6410	Entwicklung Wertstufe C nach B	3	ha	1,20	fachlich zwingend	Pächter/Eigentümer mit HELP/HIAP	2013

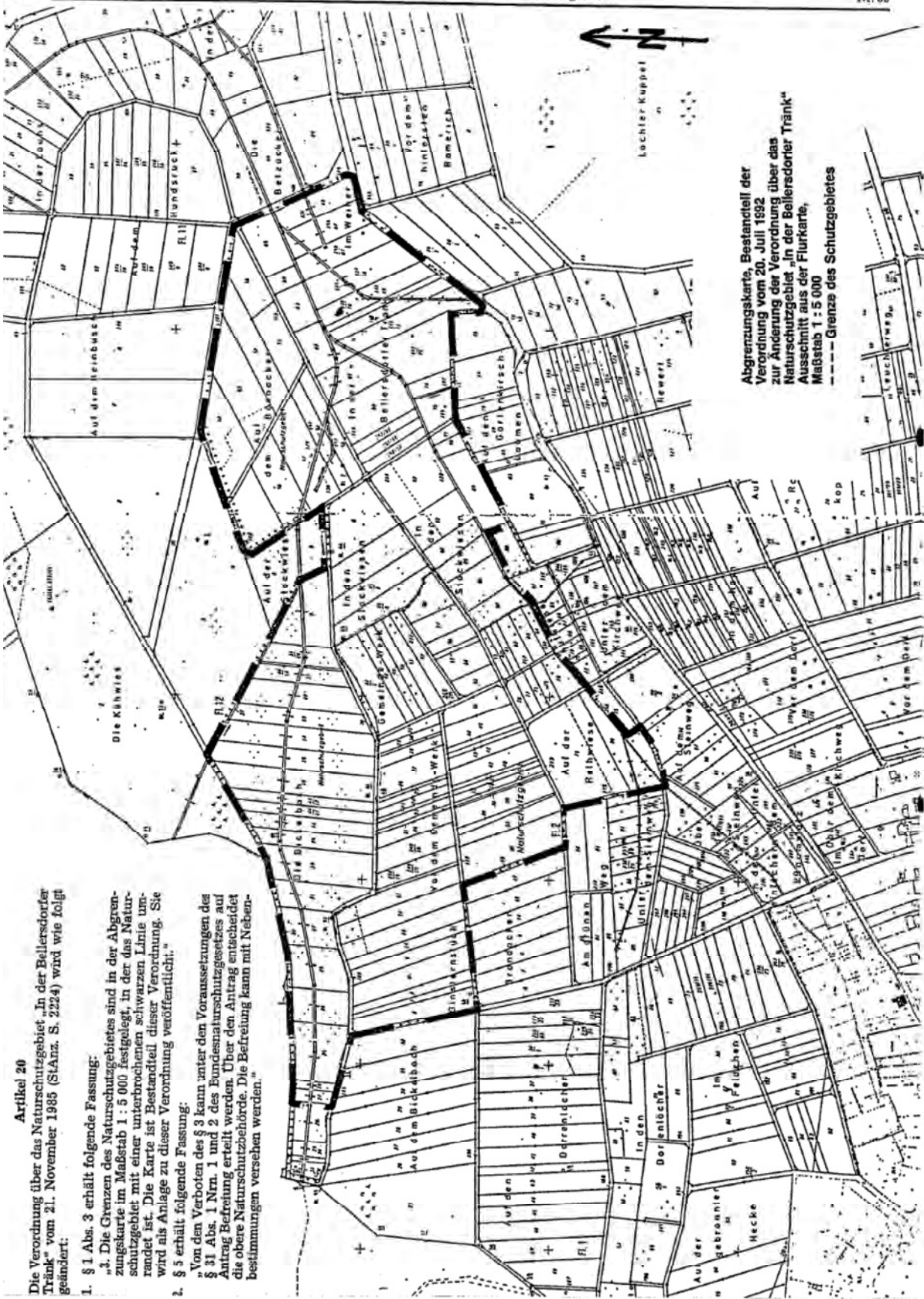
7. Literatur

- RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES VOM 21. MAI 1992 ZUR ERHALTUNG DER NATÜRLICHEN LEBENS-RÄUME SOWIE DER WILDLEBENDEN TIERE UND PFLANZEN
- RICHTLINIE 79/409/ EWG DES RATES VOM 02. APRIL 1979 ÜBER DIE ERHALTUNG DER WILDLEBENDEN VOGELARTEN
- GRUNDDATENERHEBUNG von der Gesellschaft für ökologische Landschaftsplanung und Forschung (GÖLF) vom Oktober 2003
- GRUNDDATENERHEBUNG

8. Anhang

Artikel 20
Die Verordnung über das Naturschutzgebiet „In der Bellersdorfer Tränk“ vom 21. November 1985 (StAnz. S. 2224) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
„3. Die Grenzen des Naturschutzgebietes sind in der Abgrenzungskarte im Maßstab 1 : 5 000 festgelegt, in der das Naturschutzgebiet mit einer unterbrochenen schwarzen Linie umrandet ist. Die Karte ist Bestandteil dieser Verordnung. Sie wird als Anlage zu dieser Verordnung veröffentlicht.“
2. § 5 erhält folgende Fassung:
„Von den Verboten des § 3 kann unter den Voraussetzungen des § 31 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Bundesnaturschutzgesetzes auf Antrag Befreiung erteilt werden. Über den Antrag entscheidet die obere Naturschutzbehörde. Die Befreiung kann mit Nebenbestimmungen versehen werden.“



Abgrenzungskarte, Bestandteil der Verordnung vom 20. Juli 1992 zur Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „In der Bellersdorfer Tränk“ Ausschnitt aus der Flurkarte, Maßstab 1 : 5 000
--- Grenze des Schutzgebietes